

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	73 (1922)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Forstliche Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bewölkung, die sich untertags etwas lichtete; am 29. fielen unter dem Einflusse einer durch von Westen vorstoßenden Hochdruck über der Nordsee gebildeten Druckrinne noch einmal kräftige Niederschläge unter Gewittererscheinungen.

Dr. R. Billwiler.

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.** Das eidg. Departement des Innern hat, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

- Bucher, Werner, von Escholzmatt (Luzern).
- Gnägi, Hermann, von Nidau (Bern).
- Joos, Johann, von Flims (Graubünden).
- Isenegger, Josef, von Littau (Luzern).
- Schlittler, Josef, von Niederurnen (Glarus).
- Schwammburger, Rudolf, von Burgdorf (Bern).
- Stähelin, Rudolf, von Basel

**Eidg. Forstschule.** Herr Prof. Dr. Platter, welcher seit dem Jahre 1884 den Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der E. T. H. inne hatte, ist auf sein Gesuch hin in den Ruhestand versetzt worden. Mit ihm verliert auch die Forstschule einen trefflichen Lehrer, der infolge seines schlichten, vornehmen Wesens, seiner Kenntnisse und seines ungewöhnlichen Rednertalentes die hohe Achtung seiner Kollegen und Studierenden genoß. Die zahlreichen, schweizerischen Forstbeamten, welche die Vorlesungen Prof. Dr. Platters genießen durften, als er noch im Vollbesitze seiner Kräfte stand, bedauern sein Ausscheiden aus dem Lehrkörper und wünschen ihm einen sonnigen Lebensabend.

Herr Prof. Dr. Saitzew in Zürich hat einen Lehrauftrag für ein dreistündiges Kolleg über allgemeine (theoretische) Nationalökonomie für das W. S. 1922/23 erhalten.

Die Zahl der Studierenden an der Forstschule beträgt gegenwärtig 70, gegen 75 im Vorjahr. Dieselben verteilen sich auf die vier Jahreskurse wie folgt: 1. Kurs 12; 2. Kurs 16; 3. Kurs 14; 4. Kurs 28. Diese Studierenden gehören folgenden Kantonen an: Zürich 15, Bern 15, Graubünden 10, Neuenburg und Appenzell je 3, Uri, Schaffhausen, Solothurn, Freiburg, Basel-Land, Aargau, St. Gallen, Thurgau und Tessin je 2, Luzern, Glarus, Basel-Stadt, Waadt, Wallis und Genf je 1.

### Kantone.

**Graubünden.** Zum Oberförster (Forstverwalter) der Gemeinde Schiers wurde durch die Gemeindeversammlung vom 26. November gewählt, Herr Hans Habegger, von Trub, bisher Forstverwalter in Zernez.

### Ausland.

**Deutschland.** Am 4. November ist der preußische Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie Eberswalde, Dr. Alfred Möller, an den Folgen einer Operation gestorben. Als Herausgeber der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ und als hervorragender Förderer der mykologischen Wissenschaft hat sich der Verstorbene große Verdienste erworben. In neuester Zeit ist sein Name auch als der eines Vertreters der naturkundlichen Richtung des Waldbaus oft genannt worden. Durch seine Schriften über den „Dauerwald“ hat er eine mächtige Bewegung gegen den gleichaltrigen Wald und den Kahlenschlag ausgelöst und indirekt die Diskussion über Kernfragen des Waldbaus veranlaßt, welche seit längerer Zeit in deutschen Fachzeitschriften und an Versammlungen im Vordergrund des Interesses stehen. Mit Möller ist ein begeisterter Fachgenosse und Forstlicher und ein warmer Naturfreund, der auf dem Höhepunkt des Ruhmes stand, dahingeschieden.

---

### Bücheranzeigen.

---

**Die Waldungen der Stadt Zofingen.** Geschichtlich dargestellt von Walther Merz  
Mit 3 Tafeln und einer Karte. Alarau, Verlag von H. R. Sauerländer & Co. 1922.

Im Auftrage der Stadt Zofingen hat der aargauische Oberrichter Dr. Walther Merz, der bekannte, ebenso eifrige als kompetente Geschichtsforscher die Waldungen der Stadt Zofingen geschichtlich dargestellt. Er zeigt wie Zofingen als älteste Siedlung von den mächtigen Waldungen der ehemaligen Mark den schönen und großen Rest behielt, nachdem die jüngern Gemeinden entsprechend ihrem damaligen Bedürfnis früh sich abgesondert hatten.

Im ersten Abschnitt bespricht der Verfasser die ältern, wirtschaftlichen Grundlagen und führt uns von der Ansiedelung der Alamannen um die Mitte des fünften Jahrhunderts von der Urmark, unter Erklärung der Dörfer und Einzelhöfe, der Stechhöfe, der Markgenossenschaft, des Sondereigen und der Hoffstatt, des Dorfbering und Ackerfeldes, der Dreifelderwirtschaft und der Eßweide, der Almend, von Wunn und Weide, des (Almend-)Einschlags und des Rüttirechts, zum Ausbau der Mark und zu den Dorfmarken.

Im zweiten Abschnitt werden die Waldverhältnisse bis zur Aufhebung der Gemeinweide geschildert und wie Zofingen in dieser Zeit sich um seinen Besitz wehren mußte.

Die Forstgerichtsbarkeit wird im dritten Abschnitt erläutert und der vierte handelt von der Forstwirtschaft und der Holzverwendung in früheren Zeiten. Hier begegnen wir